

Stefan Breuer

Sozialdisziplinierung

*Probleme und Problemverlagerungen
eines Konzepts bei Max Weber, Gerhard Oestreich
und Michel Foucault*

I.

Der Begriff »Sozialdisziplinierung« hat als semantischen Kern den Begriff »Disziplin«. Dieser wiederum dürfte seine wissenschaftliche Karriere vor allem dem Rang verdanken, den Max Weber ihm im Rahmen seiner Theorie des Rationalisierungsprozesses verliehen hat. Gewiß war Weber nicht der erste, der sich Phänomenen der Disziplinierung zuwandte. Schon Marx hatte beobachtet, daß die für die moderne Industrie typische technische Unterordnung des Arbeiters unter den gleichförmigen Gang des Arbeitsmittels eine »kasernenmäßige Disziplin« innerhalb der Fabriken schuf, die die »Regelmäßigkeit, Gleichförmigkeit, Ordnung, Kontinuität und Energie der Arbeit wundervoll erhöht«; die Überwindung des Disziplinmangels der Arbeiter durch die »Disziplin des Kapitals« hatte dabei nach Marx nicht nur negative Aspekte, sondern stellte quasi das Kaudinische Joch dar, das die Menschheit auf ihrem Weg in den Sozialismus durchschreiten mußte.¹

Auch Georg Simmel hatte in seiner *Soziologie* Disziplin als ein genuin modernes Phänomen gesehen, das aus der Transformation subjektiver, auf persönlicher Unterwerfung beruhender Machtverhältnisse in Beziehungen der Unterordnung unter ein objektives und unpersönliches Prinzip entsprang. Besonders signifikante Beispiele für diesen »Übergang vom Subjektivismus der Herrschaftsverhältnisse zu einer objektiven Formation und Fixierung« waren nach Simmel im Militär und in der Maschinenarbeit zu finden.²

Erst Weber aber erhebt die Disziplin zur Schlüsselkategorie der modernen Gesellschaft. In der »Disziplin des Massenheeres« mit seiner »Massenabrichtung zur Anpassung an eine organisierte Gesamtleistung« sieht er den Grund für den Sieg der modernen bürgerlichen Armeen über die adligen Ritterheere³; in der strengen

Parteidisziplin den Grund für den Erfolg von Massenparteien wie der SPD gegenüber den älteren bürgerlichen Honoratiorenparteien.⁴ Letzte Wurzel für die ökonomische Überlegenheit des modernen Kapitalismus gegenüber älteren Wirtschaftsformen ist für ihn die kapitalistisch-rationale Arbeitsorganisation mit ihrer straffen Arbeitsdisziplin; letzte Wurzel für die technische Überlegenheit der modernen Bürokratie die strenge und einheitliche Amtsdisziplin, die die Präzision und Kalkulierbarkeit des administrativen Apparats garantiert.⁵ Militärische, ökonomische und administrative Organisation nähern sich nach Webers Diagnose in einer Weise einander an, daß am Ende die Disziplin innerhalb der Werkstatt »sich ihrerseits dem Wesen nach nicht mehr unterscheidet von der Disziplin eines staatlichen Büros und schließlich einer militärischen Kommandobehörde«.⁶ Das »Umsichgreifen der Disziplinierung«, in dem Weber eine Begleiterscheinung des Rationalisierungsprozesses sieht, hat damit einen Punkt erreicht, der eine Alternative oder gar eine Rückkehr zu einfacheren Formen unmöglich erscheinen läßt.

»Die Gebundenheit des materiellen Schicksals der Masse an das stetige korrekte Funktionieren der zunehmend bürokratisch geordneten privatkapitalistischen Organisationen nimmt stetig zu, und der Gedanke an die Möglichkeit ihrer Ausschaltung wird dadurch immer utopischer. Die »Akten« einerseits und andererseits die Beamtendisziplin, d. h. Eingestelltheit der Beamten auf präzisen Gehorsam innerhalb ihrer *gewohnten* Tätigkeit werden damit im öffentlichen wie privaten Betrieb zunehmend die Grundlage aller Ordnung. Vor allem aber – so praktisch wichtig die Aktenmäßigkeit der Verwaltung ist – die »Disziplin«. Der naive Gedanke des Bakuninismus: durch Vernichtung der Akten zugleich die Basis der »erworbenen Rechte« und die »Herrschaft« vernichten zu können, vergift, daß unabhängig von den Akten die Eingestelltheit der *Menschen* auf die Innehaltung der gewohnten Normen und Reglements fortbesteht.«⁷

Worin sieht Weber die wichtigsten Merkmale der Disziplin? Disziplin ist, nach den Bestimmungen in *Wirtschaft und Gesellschaft*, »die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden«.⁸ Sie *drängt* das spontane, individuelle Handeln zurück und zwingt den einzelnen in einen Mechanismus hinein, der sich seiner willkürlichen Kontrolle *entzieht*. Zugleich aber bleibt sie bei dieser äußerlichen Unterordnung nicht stehen, sondern zielt darauf, in die Motive des Handelns

selbst einzuwandern, weil nur so sich eine unablässige, innere Einstellung des Handelns auf den intendierten Zweck erreichen läßt.⁹ Da sie sich ferner stets auf die rationale Uniformierung einer »Vielheit von Menschen« erstreckt, geht sie über jene Formen individueller Disziplinierung hinaus, die etwa gemeint sind, wenn man von der Disziplin eines Handwerkers, eines Künstlers oder eines Gelehrten spricht. Soll der Begriff »Sozialdisziplinierung« daher mehr sein als ein bloßer Pleonasmus, so wäre er, aus Webers Sicht, für jenen Vorgang zu reservieren, der nicht nur diese oder jene Gruppe, sondern eine Gesellschaft als Ganze betrifft.

Eine weitere Klärung des Begriffs läßt sich erreichen, wenn wir den Kontext betrachten, in dem Weber ihn behandelt. Der Begriff wird eingeführt in § 16 der *Soziologischen Grundbegriffe*, in direktem Zusammenhang mit den Begriffen »Macht« und »Herrschaft«. Die Reihenfolge suggeriert eine Aufstufung der Begriffe.¹⁰ »Macht« ist nach Weber soziologisch amorph, eine Bezeichnung nicht für soziale Dauergebilde, sondern für wechselnde Situationen. »Herrschaft« dagegen bezeichnet eine erheblich stärker fixierte soziale Beziehung: die Chance nämlich, für einen Befehl bei anderen Personen Folgebereitschaft zu finden.¹¹ »Disziplin« ist dann gleichsam Konsequenz von erfolgreicher Herrschaft, bezeichnet einen Zustand, in welchem der herrschende Wille den Beherrschten vollständig unter Kontrolle hat, so daß er mit dem unmittelbaren, reflexartigen Reagieren desselben rechnen kann. Der disziplinierte Mensch räsoniert nicht, er pariert, mit der Gleichförmigkeit und Berechenbarkeit einer Maschine.

Wo daher die Disziplinierung erfolgreich durchgeführt worden ist, beruht Herrschaft nicht mehr allein auf der äußeren Überlegenheit ihrer Zwangsmittel und der Einstellung der Unterworfenen auf diese. Herrschaft funktioniert, weil und insofern es ihr gelingt, in die Beherrschten selbst einzuwandern, ihr Verhalten und die dasselbe steuernden, emotionalen, kognitiven und normativen Strukturen so zu prägen, daß die Reaktionen herrschaftskonform erfolgen. Dazu freilich muß sich die Herrschaft, wie bereits Simmel beobachtet hat, »entsubjektivieren«, damit der Gehorsam nicht mehr nur einer Person, sondern einer stabileren, »rationalen« Ordnung entgegengebracht wird, die Herrscher und Beherrschte gleichermaßen umgreift. Disziplin ist die typische Form des Massenhandelns in einer Welt, die durch »geronnenen« oder, wie Hegel es nannte: »objektiven« Geist bestimmt ist.¹²

Eine derartige »Versachlichung« von Herrschaft ist nach Weber nur in der modernen Gesellschaft anzutreffen. Zwar lassen sich auch in älteren Hochkulturen durchaus Ansätze zur Disziplinierung finden, die sich in erster Linie auf den Verwaltungsstab des Herrschers erstrecken: besonders stark im militärischen Bereich, der nach Weber als der »Mutterschoß der Disziplin überhaupt«¹³ anzusehen ist, aber auch in der zivilen Administration, in der die Zentralisation der Verwaltungsmittel eine in mancher Hinsicht durchaus modern anmutende Amtsdisziplin ermöglichen kann. Das bekannteste und vielleicht am weitesten entwickelte Beispiel ist hier fraglos die Bürokratie des konfuzianischen China, deren Mitglieder ihre Standesqualifikation nur durch einen Bildungsprozeß erreichen können, in dessen Verlauf sie streng diszipliniert werden: zur Einhaltung der überlieferten Riten und Zeremonien, zur strikten Befolgung der konfuzianischen Kardinaltugend, der »Pietät«, und zur Unterwerfung unter das unpersönlich-ewige Weltgesetz und die daraus folgende politisch-soziale Ordnung.¹⁴

Gerade das chinesische Beispiel zeigt aber auch, daß es sich a) nur um die Disziplinierung einer zahlenmäßig kleinen Gruppe handelt; und b) um eine Disziplinierung, die gleichsam ihrem Begriff noch nicht adäquat ist. Die Ausbildung des konfuzianischen Beamtentums führt nämlich keineswegs zu mechanisierter Abrichtung und Entindividualisierung im oben beschriebenen Sinne. Anstatt den einzelnen zum Werkzeug zu machen, wie es der vollständige Begriff der Disziplin erfordert, zielt das chinesische Prüfungssystem darauf, einen gebildeten Gentleman hervorzubringen, der über ständisch-aristokratische Qualitäten verfügt. Der chinesische Beamte ist, auch und gerade in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrschaftsapparats, ein »vornehmer Mann«. Der Vornehme aber ist kein Werkzeug, er ist »in seiner weltangepaßten Selbstvervollkommenung ein letzter Selbstzweck, nicht aber Mittel für sachliche Zwecke welcher Art immer. Dieser Kernsatz der konfuzianischen Ethik lehnte die Fachspezialisierung, die moderne Fachbürokratie und die Fachschulung, vor allem aber die ökonomische Schulung für den Erwerb ab.«¹⁵

Man kann nun die Überlegungen Webers dahingehend zuspitzen, daß Prozesse der Disziplinierung so lange in einem begrenzten Rahmen bleiben, wie die Herrschaft an das Organisationsprinzip

der »Tradition« gebunden ist, das in diametralem Gegensatz zum Organisationsprinzip der »Rationalität« steht. Während für die Grundformen der rationalen Herrschaft der Glaube typisch ist, daß die Bedingungen des Alltagshandelns »prinzipiell« rationalen Wesens, d. h. der rationalen Kenntnis, Schaffung und Kontrolle zugängliche menschliche Artefakte seien«¹⁶, fehlt der traditionellen Herrschaft ein solcher voluntaristischer und zugleich auf Innovation setzender Akzent gänzlich. Ihre Geltungsgrundlage sind Normen, welche nicht als Produkte menschlichen Willens oder als Satzungen angesehen werden, sondern transsubjektiven, sakralen Ursprungs sind. Für alle Grundformen traditionellen Denkens, seien sie nun religiös oder magisch oder sonstwie bestimmt, ist grundlegend ein »System unverbrüchlicher, weil als absolut heilig geltender, Normen, deren Verletzung magische oder religiöse Übel im Gefolge hat«¹⁷; und diese Normen wiederum können von dem dafür vorgesehenen Personal – Schamanen, Priestern, Propheten – zwar erkannt und interpretiert, nicht jedoch im eigentlichen Sinne geschaffen werden. »Denn überall«, sagt Weber, »fehlt ursprünglich der Gedanke: daß man Regeln für das Handeln, welche den Charakter von »Recht« besitzen, also durch »Rechtsszwang« garantiert sind, als Normen absichtlich schaffen könne, vollständig.«¹⁸ Im Rahmen eines solchen Organisationsprinzips sind wohl partielle Disziplinierungsprozesse möglich und denkbar wie die verschiedenen Formen der »Stabsdisziplinierung«, die Weber beschreibt. Ausgeschlossen aber ist sowohl jene dem Begriff der Disziplin angemessene »Versachlichung«, die einen rationalen Einsatz der Mittel allererst ermöglicht, als auch die im Begriff der Sozialdisziplinierung anvisierte Verallgemeinerung der Disziplin, die durch die Anpassung der Herrschaft an eine vorgegebene Tradition verhindert wird. Sozialdisziplinierung und traditionale Herrschaft stehen daher, idealtypisch gesehen, in einem Ausschließungsverhältnis, auch wenn es in der historischen Realität, wie noch zu zeigen sein wird, gerade traditionale Instanzen sind, die den Prozeß der Sozialdisziplinierung in die Wege leiten.

Damit aber verwandelt sich die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit von Sozialdisziplinierung in jene nach den Bedingungen der Möglichkeit des Übergangs von der traditionellen zu einer mehr »sachlichen« Form der Vergesellschaftung. Welche Prozesse, welche Transformationen, so müssen wir fragen, ermöglichen die Entpersonalisierung der Herrschaft und damit den Übergang von

bereichsspezifischen, auf eine militärische, administrative oder spirituelle Elite beschränkten Formen der Disziplinierung zu einer Disziplinierung, die das Ganze der Gesellschaft erfaßt?

Webers Neigung, das Organisationsprinzip der »Tradition« normativistisch zu interpretieren und nicht weiter danach zu fragen, wodurch diese Normen ihrerseits bedingt sind, hat ihn dazu geführt, den Übergang vorwiegend auf religiös-ethischer Ebene zu lokalisieren: im Durchbruch einer Religion, die mit ihrer Kombination von Theodizee, Asketismus, subjektiver Werkheiligkeit und Virtuosität das symbolische Universum des traditionellen Pietätsprinzips gesprengt und einer umfassenden Versachlichung aller sozialen Beziehungen den Weg geebnet hat.¹⁹ Während die großen Religionen der traditionellen Welt wie Konfuzianismus, Hinduismus, Buddhismus und selbst noch der Katholizismus Formen der asketischen Disziplin begünstigten, die sich auf eine intellektuelle Elite beschränkten, die Massen aber in der »Ungebrochenheit magischer Gebundenheit«²⁰ beließen, zielte der asketische Protestantismus auf die Beseitigung eben dieser Kluft und propagierte die rastlose Berufsarbeit als vorzügliches, oft sogar als einziges Mittel, um des Gnadenstandes sicher zu werden. Nur in der protestantischen Ethik, und hier namentlich in ihrer puritanischen Variante, schreibt Weber, ist die Welt

»in ihrer kreatürlichen Verworfenheit ausschließlich und allein religiös bedeutsam als Gegenstand der Pflichterfüllung durch rationales Handeln, nach dem Willen eines schlechthin überweltlichen Gottes. Der rationale nüchterne, nicht an die Welt hingeebene Zweckcharakter des Handelns und sein Erfolg ist das Merkmal dafür, daß Gottes Segen darauf ruht. Nicht Keuschheit, wie beim Mönch, aber Ausschaltung aller erotischen »Lust«, nicht Armut, aber Ausschaltung alles rentenziehenden Genießens und der feudalen lebensfrohen Ostentation des Reichtums, nicht die asketische Abtötung des Klosters, aber wache, rational beherrschte Lebensführung und Vermeidung aller Hingabe an die Schönheit der Welt oder die Kunst oder an die eigenen Stimmungen und Gefühle sind die Anforderungen, Disziplinierung und Methodik der Lebensführung das eindeutige Ziel, der »Berufsmensch« der typische Repräsentant, die rationale Versachlichung und Vergesellschaftung der sozialen Beziehungen die spezifische Folge der okzidentalen innerweltlichen Askese im Gegensatz zu aller anderen Religiosität der Welt.«²¹

So zentral nun diese Theorie für Weber zweifellos ist – man darf nicht vergessen, daß sie nur eine Teiltheorie innerhalb eines umfassenderen Programms ist, das Weber nicht mehr einzulösen ver-

mocht hat. Wolfgang Schluchter kennzeichnet die Grundgedanken dieses Programms zutreffend, wenn er hervorhebt, daß die aus der protestantischen Ethik abgeleitete Versachlichung zunächst der religiösen, dann der außerreligiösen zwischenmenschlichen Beziehungen in engem Zusammenhang mit anderen Parallelentwicklungen in Politik, Wirtschaft, Recht etc. gesehen werden muß, die in eine ähnliche Richtung weisen; so daß nicht eine Teilentwicklung allein, sondern nur die Kombination mehrerer, nicht notwendigerweise gleichzeitiger und aufeinander reduzierbarer Teilentwicklungen für den Rationalisierungsprozeß verantwortlich ist. Eine solche Kombination verschiedener Variablen sieht Schluchter in der spezifisch okzidentalen Form der traditionellen Herrschaft gegeben, die durch eine starke Tendenz zur Formalisierung des Rechts, zur Bürokratisierung der Politik und zur Marktvergesellschaftung charakterisiert sei.²²

An dem von Weber ausgebreiteten Material ließe sich nun freilich demonstrieren, daß man noch einen Schritt weiter gehen und eine Hierarchie der Variablen konstruieren kann. Eine genauere Analyse des Organisationsprinzips der »Tradition«, wie ich sie an anderer Stelle versucht habe²³, zeigt, daß die materielle Basis dieses Prinzips in bestimmten Formen der Deckung des Alltagsbedarfs besteht, die in der neueren ökonomischen Anthropologie unter dem Begriff der »häuslichen Produktionsweise« zusammengefaßt werden. Diese Basis erlaubt zwar die Ausbildung von höchst vielgestaltigen Formen der gesellschaftlichen Synthesis wie z.B. feudaler oder patrimonialer Staaten, magischer Weltbilder, Religionen der Weltanpassung oder der Weltablehnung. Zugleich aber begrenzt sie den Spielraum dieser Formen dergestalt, daß Rationalisierungen nur in geringem Umfang möglich sind. Solange die Einheit von Haushalt und Betrieb besteht, solange die Arbeiter, um eine von Weber häufig benutzte Marxsche Formel aufzugreifen, im Besitz der Betriebsmittel sind – solange sind wohl partielle Disziplinierungsprozesse in Kloster, Kaserne und Kirche denkbar, nicht aber jene Umstellung der gesamten gesellschaftlichen Organisation auf »Rationalität«, wie sie für das »Umsichgreifen der Disziplinierung« erforderlich ist. Denn dies ist – wie Weber durchaus gesehen hat – die *conditio sine qua non* der Rationalisierung und Disziplinierung:

»Wie die relative Selbständigkeit des Handwerkers oder Hausindustriellen, des grundherrlichen Bauern, des Kommendatars, des Ritters und Vasallen

darauf beruhte, daß er selbst Eigentümer der Werkzeuge, der Vorräte, der Geldmittel, der Waffen war, mit deren Hilfe er seiner ökonomischen, politischen, militärischen Funktion nachging und von denen er während deren Ableistung lebte, so beruht die hierarchische Abhängigkeit des Arbeiters, Kommis, technischen Angestellten, akademischen Institutsassistenten und des staatlichen Beamten und Soldaten ganz gleichmäßig darauf, daß jene für den Betrieb und die ökonomische Existenz unentbehrlichen Werkzeuge, Vorräte und Geldmittel in der Verfügungsgewalt, im einen Fall: des Unternehmers, im anderen: des politischen Herrn konzentriert sind ... Diese entscheidende ökonomische Grundlage: die 'Trennung' des Arbeiters von den sachlichen Betriebsmitteln: den Produktionsmitteln in der Wirtschaft, den Kriegsmitteln im Heer, den sachlichen Verwaltungsmitteln in der öffentlichen Verwaltung, den Forschungsmitteln im Universitätsinstitut und Laboratorium, den Geldmitteln bei ihnen allen, ist dem modernen macht- und kulturpolitischen und militärischen Staatsbetrieb und der kapitalistischen Privatwirtschaft als entscheidende Grundlage *gemeinsam*.²⁴

Die Geschichte dieser Trennungs- und Konzentrationsprozesse erst wäre die Grundlage für eine Theorie der Rationalisierung und Disziplinierung, die mehr wäre als ein Postskriptum zur Hegelschen Geschichtsphilosophie.

III.

Unter den wenigen Historikern, die Webers Anregungen aufgenommen haben, ist an erster Stelle Gerhard Oestreich zu nennen, der den Begriff »Sozialdisziplinierung« geprägt hat. Zwar setzt Oestreich diesen Begriff *expressis verbis* gegen Webers Theorie der Rationalisierung ab, der er das eine Mal eine Beschränkung auf den politisch-administrativen Wandel, das andre Mal eine Beschränkung auf die Effekte der »innerweltlichen Askese« als Mangel vorhält.²⁵ Aber wenn Oestreich auch die Komplexität des Weberschen Ansatzes an keiner Stelle vollständig erfaßt, so gelangt er doch zu Schlußfolgerungen, die Weber durchaus nahestehen und deutlich den Einfluß der *Protestantischen Ethik* verraten. Darüber hinaus gewinnt der Begriff der Disziplinierung in seinen Arbeiten eine Tiefenschärfe und Aufschließungskraft, die es erlaubt, die Wurzeln des Rationalisierungs- und Disziplinierungsprozesses historisch genauer zu verorten, als dies die fragmentarisch gebliebenen Hinweise bei Weber gestatten.

Die ersten klaren Indizien für diesen Prozeß finden sich nach

Oestreich in den *Policey-Ordnungen* der frühneuzeitlichen Stadt, die im wesentlichen auf zwei Entwicklungen reagieren: zum einen auf die Auflösungserscheinungen einer ständisch verfaßten Gesellschaft, die aus der wachsenden Bevölkerungszahl, der steigenden funktionalen Differenzierung und der Verknappung des Nahrungsmittelspielraums in der Stadt des 15. und 16. Jahrhunderts resultieren; zum andern auf das Versagen der kirchlichen Ordnungsfunktionen, durch welches die bisher von der Kirche geregelten Fragen von Zucht und Sitte in den Zuständigkeitsbereich der weltlichen Gewalten geraten.²⁶ Dem zunehmenden Ordnungsschwund, der offensichtlich ein gemeineuropäisches Phänomen dieser Zeit ist²⁷, begegnen die städtischen Obrigkeiten mit einer Ausweitung ihrer Normproduktion, die zunächst scheinbar nur dem Zweck folgt, die traditionellen Strukturen wiederherzustellen, dabei aber das wirtschaftliche, soziale, sittliche und moralische Verhalten immer stärker »gesetzten Ordnungen« (Weber) unterwirft. Da es sich dabei aber noch um eine durchaus unsystematische und reaktive Ausdehnung der Normproduktion handelt, zieht Oestreich es vor, nur von einer Vorstufe der Sozialdisziplinierung zu sprechen, die er als »Sozialregulierung« bezeichnet.²⁸

Zur Sozialdisziplinierung wird der obrigkeitliche Zugriff erst in dem Augenblick, als der Landesherr das städtische Vorbild übernimmt und mit einer neuen politischen Philosophie verbindet: dem europäischen *Späthumanismus* und *Neustoizismus*. Diese Lehre, deren bedeutendster Vertreter Justus Lipsius (1547–1606) ist, zielt zwar auf den ersten Blick nur auf die Erneuerung einer aristokratischen, um die Ideale der *Ataraxie* und *Apathie* zentrierten Standesethik, die in ihrem ursprünglichen antiken Kontext eher kontemplative Züge trägt. Typisch für Lipsius und seine Schüler ist indes, daß sie die stoischen Lehren der Affektregulierung und Disziplinierung mit einem stark aktivistischen, auf eine Umwandlung des politisch-staatlichen Gefüges zielenden Akzent versehen. Um den Bürgerkrieg zu überwinden, der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Frankreich und die Niederlande zerreißt, soll der Staat in einen Machtstaat verwandelt und mit Mitteln versehen werden, die die Errichtung und Stabilisierung einer neuen Ordnung ermöglichen: in erster Linie mit einem straff geführten, disziplinierten Heer, das durch seine Zucht als Vorbild für die Gesellschaft dienen kann.

Lipsius' Leistung besteht nach Oestreich darin, daß er die bis da-

hin vorherrschende, auf Abschreckungsstrafen beruhende Heeresdisziplin mit Hilfe der stoischen Prinzipien – *exercitium, ordo, coercitio et exempla* – transformiert und den äußeren Zwang, um mit Elias zu reden, durch den Zwang zum Selbstzwang ergänzt. Methodischer Drill des einzelnen und der Gruppe; logisch-hierarchische Durchgliederung der militärischen Einheiten, Erziehung zu Standhaftigkeit und Selbstbeherrschung, und nicht zuletzt: umfassender Gehorsam vereinigen sich zu einem neuen, »erzieherischen« Disziplinbegriff, der den alten, »militärisch-abschreckenden« ablöst.²⁹ Oestreich faßt seine Überlegungen wie folgt zusammen:

»Um in der Spaltung der den Frieden gefährdenden militanten Konfessionen selbst eine politische Macht auf festem Grunde zu errichten, kann nicht Disziplin und militärische Ordnung, die *virtù ordinata Machiavellis*, allein die Grundlage abgeben, sondern die Staatsträger, Fürst, Beamtentum und Heer, müssen von einer ethischen Grundgesinnung, von der römischen Wertlehre, ganz erfüllt sein, sie müssen die stoischen Gebote der Pflichterfüllung, der Selbstbeherrschung, der Mäßigung, der Enthaltbarkeit und der *pietas*, aber auch die kämpferische Moral der »Constantia«, ihre Lebensenergie und Seelenstärke, kurz eine sittlich-rational gebundene Dynamik lebendig verkörpern. Gustav Schmoller, einer der besten Kenner der inneren Staatszustände des 17. und 18. Jhs., hat das Beamtentum dieser Zeit immer wieder mit einer *ecclesia militans*, einem weltlichen Orden verglichen. So scheint mir die »innerweltliche Askese« des Calvinismus, deren Wirkung auf den kapitalistischen Geist Max Weber feststellte, eine gewisse politische Entsprechung zu besitzen, nämlich die Einwirkung einer innerweltlichen neustoischen Askese und Kampfmoral auf den sittlich-militanten Geist der Träger des neuzeitlichen Machtstaates, auf Heer und Beamtentum.«³⁰

Im Anschluß an diese Überlegungen läßt sich Oestreichs Sicht des Disziplinierungsprozesses folgendermaßen unterteilen: auf die Vorstufe der »Sozialregulierung« in der frühneuzeitlichen Stadt, die bereits auf die Auflösungserscheinungen der alten ständischen Ordnung reagiert, folgt im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert eine erste Phase der Sozialdisziplinierung, die sich vor allem auf den Stab des Herrschers erstreckt und deshalb am besten als »Stabsdisziplinierung« bezeichnet werden kann. Vermittelt über die Heeresreformen des Lipsius-Schülers Moritz von Oranien hält der neustoische, »erzieherische« Disziplinbegriff Einzug in das Heer der Generalstaaten (und hier namentlich in das Offizierskorps), um sich von dort, bedingt durch die Ausstrahlungskraft

der »Niederländischen Bewegung« (und wohl auch: durch die militärischen Erfolge des Oraniers), allmählich auf Frankreich, Schweden, die deutschen Territorien etc. auszubreiten.³¹ Parallel dazu gewinnt der Neustoisismus auch für das »sitzende Heer« der Beamten an Bedeutung, deren höhere Ränge an den Universitäten zunehmend unter den Einfluß der »*prudentia civilis*« geraten, einer Morallehre, die Gehorsam und Disziplin sowie die »Meisterung der Affekte zur Bewältigung des individuellen Lebens wie zur widerstandslosen politischen Unterordnung lehrt«, als Voraussetzungen einer geordneten Herrschaft betont.³²

Ihre volle Durchsetzung erreicht die Sozialdisziplinierung jedoch erst im 18. Jahrhundert in den Reformwerken des aufgeklärten Absolutismus, die von Oestreich als »Schluß- und Höhepunkt und gleichzeitig (als, S. B.) eine massive Überspitzung der Tendenzen zur Fundamentaldisziplinierung« interpretiert werden.³³ Fundamental wird die Disziplinierung jetzt, weil sie über die bloße Stabsdisziplinierung hinausgeht und weitere Disziplinierungsfelder in Wirtschaft, Wissenschaft und Erziehung erzeugt, ja selbst die Natur erfaßt, die in den barocken Schloßparkanlagen und Gärten nach geometrischen Mustern geformt wird. In der Wirtschaft werden die Manufakturen zu Objekten einer umfassenden staatlichen Regulierung und Aufsicht, die gleichermaßen der Disziplin und der Qualität der Arbeit von Unternehmern wie Arbeitern gilt. In die Erziehung greift der Staat mit zahllosen Anweisungen und Vorschriften sowie mit Alphabetisierungsstrategien und staatlich verordneten Ausbildungsgängen nach Art des preußischen »General-Land-Schul-Reglements« von 1763 ein, das die Individuen einer Art regionaler Kolonialisierung unterwirft. Auch die zahlreichen Zucht-, Waisen- und Arbeitshäuser haben neben der produktiven vor allem eine moralisch-erzieherische Funktion, da sie die Verbreitung und Verankerung von Eigenschaften wie Arbeitssamkeit, Fleiß, Sauberkeit und Pünktlichkeit sichern sollen.³⁴

Alle diese Disziplinierungsprozesse addieren sich nach Oestreich zu einem gewaltigen »Vermachtungsprozeß«, der die Grundstrukturen des politischen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens tiefgreifend umgestaltet, indem er sie auf eine Zentralinstanz hinordnet. Gewiß ist diese Zentralisierung alles andere als vollkommen, da die Zentralgewalt häufig ohne Entsprechung auf lokaler Ebene bleibt und alteuropäische herrschaftliche oder genossenschaftliche Gewalten noch lange Zeit fortexistieren. Gleichwohl kommt es zu

einer weitreichenden Zerstörung oder Entwertung von Traditionen, durch die die Individuen in ein zunehmend direkteres Verhältnis zur Staatsgewalt und der von ihr betriebenen »Fundamentaldisziplinierung« geraten. Erst auf der Grundlage der durch sie bewirkten Vereinheitlichung und Integration der Gesellschaft, so Gerhard Oestreichs These, konnte nach 1789 jener Prozeß der »Fundamentaldemokratisierung« einsetzen, der zwar scheinbar der Sozialdisziplinierung entgegengesetzt ist, in Wirklichkeit aber ohne die zuvor hergestellte »Disziplin der Staatsbürger« nicht denkbar wäre.³⁵

IV.

Auch der jüngste Versuch einer Theorie der Sozialdisziplinierung, wie er sich in den Werken von Michel Foucault findet, lokalisiert die Wurzeln der »Disziplinargesellschaft« im 17. und 18. Jahrhundert, in dem sich die traditionelle ständische Gesellschaft zusehends zersetzt. Foucault weist zunächst nach, daß diese Zeit, das sogenannte »klassische Zeitalter«, der Schauplatz neuer Formen der Gesetzwidrigkeit ist, die sich nicht mehr gegen die Rechte des Adels oder des Königs richten, sondern gegen die Güter; mit diesen neuen Formen, so meint Foucault, reagiere die Bevölkerung auf die Veränderungen in der Kapitalakkumulation, in den Produktionsverhältnissen, den Aneignungsstrukturen, die für diesen »Übergang von einer Gesellschaft rechtlich-politischer Unterdrückung zu einer Gesellschaft der Aneignung von Arbeitsmitteln und -produkten« charakteristisch seien.³⁶

Diese Umbruchsphase, in der die Gesellschaft gleichsam aus dem engen Rahmen herauswächst, in den sie durch die traditionelle Monarchie gebannt war, ist nun aber auch eine Zeit, in der neue Verfahren und Mechanismen der Macht auf den Plan treten: Verfahren, die nicht mehr mit der Ausnahme, sondern der permanenten Kontrolle operieren, die nicht mehr die punktuelle Abschreckung, sondern die dauernde Reglementierung in den Vordergrund stellen. In der Strafjustiz beispielsweise beginnt sich noch unter dem Ancien Régime die Forderung der Aufklärer nach einer Humanisierung des Strafrechts und einer Ökonomisierung der Strafgewalt in einer Reihe von Reformen geltend zu machen, die die Ersetzung der alten »Ökonomie der Verausgabung und des Exzesses«

durch eine »Ökonomie der Kontinuität« ermöglichen. Während die absolute Monarchie mit ihrer Sprunghaftigkeit und Regellosigkeit sowie mit der Weitmaschigkeit ihres Kontrollnetzes den Gesetzwidrigkeiten der Untertanen breiten Raum ließ, bemühen sich die Justizaufklärer darum, durch Milderung der Strafen, sorgfältigere Kodifizierung und Rationalisierung der Gewaltausübung die Basis für einen neuen gesamtgesellschaftlichen Konsens hinsichtlich der Strafgewalt zu schaffen, der eine wirksamere Verteidigung gegen einen Gegner erlaubt, »der jetzt raffinierter, aber auch verbreiteter im gesellschaftlichen Körper ist.«³⁷ Indem sie die Willkür des Souveräns anprangert, bereitet die Aufklärung zugleich den Boden für ein neues, perfekteres System der Kontrolle. Richter und Angeklagte, Verteidiger und Ankläger werden in ein diskursives Gefüge eingeschlossen, dessen Sinn nicht mehr in der schreckenenerregenden Wiederherstellung der Souveränität, sondern in der Wiederinkraftsetzung des Strafgesetzbuches bestehen soll.³⁸

Dieses diskursive Gefüge aber hat einen eigentümlichen Doppelcharakter. Auf der einen Seite beruht es auf einer Kodifizierung und Rationalisierung, die den Untertanen zweifellos neue Sicherheiten bringt: die Macht wird an Regeln gebunden, das Individuum als Rechtssubjekt anerkannt, die Strafe in ein Mittel verwandelt, das die Rechtssubjektivität wiederherstellen soll. Auf der anderen Seite aber wird gerade dadurch eine äußerste Verfeinerung der Unterwerfung und Disziplinierung erreicht. Der Kodifizierung entspricht eine zunehmende Individualisierung der Strafen und eine Objektivierung von Verbrechen und Verbrechen. Das Rechtssubjekt wird Gegenstand einer klassifizierenden und vergegenständlichenden Betrachtungsweise, die den einzelnen in ein komplexes Tableau justitierbarer Eigenschaften und Tatbestände einordnet, ihn prüft, beurteilt, registriert, so daß jede seiner Eigenschaften mittels einer Reihe von Codes und deren Korrelierung dokumentierbar wird. Durch diese vielfältigen Praktiken der Überwachung und Kontrolle, der Einstufung und der Zuordnung bildet sich, was Foucault als die andere, »dunkle« Seite des Rechtssubjekts bezeichnet: das »Disziplinarindividuum«, das von den neuen Machttechniken »fabriziert« wird.³⁹

Der Prozeß der Diskursivierung/Unterwerfung beschränkt sich dabei nicht auf die Strafjustiz. Foucault spürt ihn auf in der neuen Einstellung der Gesellschaft gegenüber dem Wahnsinn, der aus-

gegrenzt, interniert und in eine Form der Geisteskrankheit verwandelt wird, mit der die Gesellschaft nur noch über das abstrakte Medium der psychiatrischen Wissenschaft kommuniziert. Er entdeckt ihn in der explosionsartigen Vermehrung der Diskurse über Sexualität, die zur Bildung eines gigantischen Registers der Lüste und Perversionen führt. Er lokalisiert ihn im »ärztlichen Blick« und in der wissenschaftlichen Kontrolle der Krankheiten und Infektionen, in der administrativen Kontrolle der Heilmittel, der Todesfälle und Geburten, der Verstellungen und der Abwesenheiten, schließlich in der militärischen Kontrolle der Deserteure, der fiskalischen Kontrolle der Waren, der ökonomischen Planung der Produktionsabläufe. In allen gesellschaftlichen Bereichen ist das klassische Zeitalter der Schauplatz einer unerhörten Verdichtung der Diskurse und Identifikationsmechanismen, die allesamt nur ein Ziel haben: die Herstellung des durchschaubaren und damit kontrollierbaren Individuums. »Die ›Aufklärung‹, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden.«⁴⁰

Es wäre allerdings ein Mißverständnis, wenn man aus dieser Formulierung folgern wollte, daß die Wurzeln der modernen Disziplinargesellschaft primär diskursiver Natur seien. Im Unterschied zu Oestreich, der die »Fundamentaldisziplinierung« im wesentlichen auf die Implementierung eines bestimmten Diskurstyps – des Neostoizismus – zurückführt, stellt sich für Foucault der Vorgang komplexer dar. Gewiß spielen diskursive Praktiken bei der Formierung der Disziplinargesellschaft eine entscheidende Rolle. Doch stehen sie zugleich in enger Beziehung zu nichtdiskursiven Praktiken wie etwa denen der Schule und des Gefängnisses, des Spitals oder der Manufaktur. Die Bildung eines Wissens von den Individuen geht den Kontroll- und Disziplinierungspraktiken nicht voran, sie ist mit ihnen gleichursprünglich und setzt sie ebenso voraus wie sie sie weiterentwickelt:

»Das große Buch vom Menschen als Maschine wurde gleichzeitig auf zwei Registern geschrieben: auf dem anatomisch-metaphysischen Register, dessen erste Seiten von Descartes stammen und das von den Medizinern und Philosophen fortgeschrieben wurde; und auf dem technisch-politischen Register, das sich aus einer Masse von Militär-, Schul- und Spitalreglements sowie aus empirischen und rationalen Prozeduren zur Kontrolle oder Korrektur der Körpertätigkeiten angehäuft hat.«⁴¹

Beide Register ergänzen und verstärken sich wechselseitig, durchdringen einander und schließen sich zu jenem »Macht-Wissen«

zusammen, das jede Vermehrung der Erkenntnis sogleich in eine Intensivierung der Disziplin umschlagen läßt.

Hinzu kommt ein weiterer Gedanke. Die Disziplinargesellschaft hat nicht nur kein ideologisches Zentrum, sie hat auch kein politisches oder ökonomisches Zentrum, keine »Basis«, auf die sich der Disziplinierungsprozeß »in letzter Instanz« zurückführen ließe. Wohl läßt sich im klassischen Zeitalter eine »Verstaatlichung der Disziplinarmechanismen« registrieren, die am deutlichsten in der Organisation der Polizei sowie im Aufbau einer zentralisierten Verwaltung greifbar ist.⁴² Auch spielt, wie bereits bemerkt, das Aufkommen des Kapitalismus für die Durchsetzung der neuen Machtformen keine geringe Rolle: Das Wachstum der kapitalistischen Gesellschaft, so notiert Foucault an einer Stelle, habe die Eigenart der Disziplinargewalt hervorgerufen, die im 18. Jahrhundert ihren Siegeszug angetreten habe.⁴³

Gleichwohl hat die Disziplin weder im Staat noch im Kapitalismus bzw. den kapitalistischen Klassen ihren Ursprung. Sie strahlt nicht von einem Zentrum aus, sondern von verstreuten, vielfältigen Machtkonstellationen, deren »Möglichkeitsbedingung... nicht in der ursprünglichen Existenz eines Mittelpunktes, nicht in einer Sonne der Souveränität« liegt.⁴⁴ Die Disziplin greift Strategien und Mechanismen auf, die unabhängig voneinander in den Klöstern und Kasernen, den Kollegs und Internaten entwickelt wurden; sie knüpft an die Praktiken der »politischen Anatomie« an, die dem militärischen Drill zugrunde liegen, an die Techniken der mönchischen Askese und Isolation. Sie erschöpft sich nicht in der Unterwerfungspraxis des Staates und des kapitalistischen Unternehmers, auch wenn nicht zu bestreiten ist, daß ihre Ausbreitung durch beide mächtig gefördert wird.

»Diese Macht«, sagt Foucault, »ist nicht so sehr etwas, was jemand besitzt, sondern vielmehr etwas, was sich entfaltet; nicht so sehr das erworbene oder bewahrte ›Privileg‹ der herrschenden Klasse, sondern vielmehr die Gesamtwirkung ihrer strategischen Positionen – eine Wirkung, welche durch die Position der Beherrschten offenbart und gelegentlich erneuert wird.«⁴⁵

Die Macht und ihre Erscheinungsform – die Disziplin – ist also kein einseitiges Verhältnis der Repression, das von einem bestimmten, die Totalität der Gesellschaft determinierenden Zentrum ausstrahlt – eine Auffassung, die durchaus konträr zu den weiter oben behandelten Positionen von Weber und Oestreich steht, die die

Rolle des institutionalisierten Zwangs für die Sozialdisziplinierung stark herausstellen. Nach Foucault hat die Disziplinierung nicht nur den Effekt, die Individuen gefügiger und berechenbarer zu machen. Sie macht sie zugleich effizienter, leistungsfähiger und – individueller. Insbesondere die Institutionalisierung der Zeitdisziplin – die zeitliche Durchgliederung der Tätigkeiten, die Errichtung einer »Diktatur der Pünktlichkeit«, die zählende, reihende, einteilende Zurichtung der Zeit, die Unterwerfung der vielfältigen Zeiten unter eine lineare Zeit – ermöglicht eine intensivere Ausbildung der Fertigkeiten durch Übung, Wiederholung und Koordination. Durch die Einspannung der Individuen in Zeitreihen, die ihren gesellschaftlichen Ort und ihre spezifischen Qualitäten bestimmen, entstehen die Phasen der Kindheit, der Jugend, der Ausbildungszeit, der Erwachsenenzeit, der Arbeits- und Freizeit, die mit jeweils zu durchlaufenden Programmen identisch sind. Die Individuen differenzieren sich nach dieser »evolutiven Zeit«, nach Lebensstadien, die ihre je eigene Rentabilität, ihre je eigene Akkumulationsdynamik haben und die Einordnung der Besonderheiten in ein die Gesamtgesellschaft überziehendes lückenloses Netzwerk ermöglichen. Neben die Disziplin, die primär auf negierenden, ausschließenden Operationen beruht, tritt damit eine andere, »produktive Disziplin«, die »in einem Mechanismus den Körper um so gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt«. ⁴⁶ Man müsse aufhören, schreibt Foucault,

»die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur »ausschließen«, »unterdrücken«, »verdrängen«, »zensieren«, »abstrahieren«, »maskieren«, »verschleiern« würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion.« ⁴⁷

In äußerster Verdichtung erscheint diese produktive Funktion der Macht in der modernen Form des Gefängnisses wie sie seit 1830 unter dem Einfluß von Benthams »Panopticon« Gestalt gewinnt. Als eine Institution, deren Aufgabe sich keineswegs darauf beschränkt, den Freiheitsentzug zu organisieren, vielmehr von Anfang an durch das Ziel bestimmt ist, »Transformationen an den Individuen vorzunehmen« ⁴⁸, verkörpert das Gefängnis gleichsam die Elementarform der Disziplinargesellschaft, ähnlich wie nach Marx die Ware als Elementarform der bürgerlichen Gesellschaft fungiert. Das Gefängnis ist zugleich Kaserne und Schule, Werk-

statt und Spital; es unterdrückt die gesellschaftlich unerwünschten Eigenschaften und modelliert die erwünschten. Sein Produkt sind Individuen, »die nach den allgemeinen Normen einer industriellen Gesellschaft mechanisiert sind«. ⁴⁹

Als ein vollkommener Disziplinarapparat erfaßt es sämtliche Aspekte des Individuums: seine physische Erscheinung wie seine moralische Einstellung, seine Arbeitsneigung wie sein Alltagsverhalten; und alle diese Manifestationen werden nicht nur kontrolliert und reglementiert, sondern von Grund auf »reformiert«, bis sie den geltenden Standards entsprechen. Das »Kerker-System«, das Foucault im Jahr 1840, dem Eröffnungsjahr der Jugendstrafanstalt von Mettray, als voll ausgebildet betrachtet, enthält in gebündelter und konzentrierter Form all jene Mechanismen der Normalisierung und Disziplinierung, die seitdem aus der Disziplinargesellschaft nicht mehr wegzudenken sind.

Deren Formierung erschöpft sich damit letztlich in einer Bewegung der Extension: vom »Kerker-System« der Gefängnisse und geschlossenen Anstalten zu dem, was Foucault den »Kerker-Archipel« bzw. das »große Kerker-Kontinuum« nennt. ⁵⁰ Vermittelt über zahlreiche Stützpunkte – die Waisenhäuser, die Asyle für »gefallene Mädchen«, die Heime für Lehrlinge, die korrespondierenden Einrichtungen wie Wohlfahrtsgesellschaften, Sittlichkeitsvereine, Arbeitersiedlungen und -wohnheime – breitet sich das panoptische Schema auf die gesamte Gesellschaft aus und überzieht alle sozialen Bereiche mit einem »Kerkernetz«, dessen primäre Funktion in der Normierung besteht. Die Disziplin rückt von den Rändern der Gesellschaft in deren große Hauptfunktionen vor und verliert immer mehr ihre Rolle als Ausschließung oder Sühnung, Einsperrung oder Rückzug. Sie schaltet sich in die Produktion ein, in die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, in den militärischen und in den administrativen Apparat. Und indem sie sich solchermaßen verallgemeinert, indem sie sich vor allem verwissenschaftlicht, kann ihre repressive Seite immer mehr zurücktreten:

»In dem Maße, in dem die Medizin, die Psychologie, die Erziehung, die Fürsorge, die Sozialarbeit immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalten übernehmen, kann sich der Justizapparat seinerseits zunehmend medizinisieren, psychologisieren, pädagogisieren; und in eben diesem Maße verliert das Scharnier an Nützlichkeit, welches das Gefängnis darstellte, als es durch die Kluft zwischen seinem Besserungsdiskurs und seiner Wirkung

als Delinquenzkonsolidierung die Strafgewalt mit der Disziplinargewalt verknüpfte. Inmitten dieser immer dichter werdenden Normalisierungsnetze verliert das Gefängnis an Bedeutung.⁵¹

Wollte man das Fazit von *Überwachen und Strafen* auf eine Formel bringen, so wäre es diese: die Gefängnistore können geöffnet werden, weil die Gesellschaft selbst zum Gefängnis geworden ist – zur Disziplinargesellschaft.

V.

Weber, Oestreich, Foucault – welche Schlußfolgerungen lassen sich aus diesen so unterschiedlichen Diskursen für den Begriff der Sozialdisziplinierung ziehen? Eine erste, wohl am wenigsten kontroverse Folgerung scheint mir darin zu bestehen, daß der Begriff der Sozialdisziplinierung auf einen Vorgang zielt, der weit über das hinausgeht, was in der soziologischen Diskussion gewöhnlich unter »sozialer Kontrolle« verstanden wird. Gewiß stehen die unter dieser Bezeichnung zusammengefaßten Phänomene mit Sozialdisziplinierung im weitesten Sinne in Verbindung, insofern beide mit sozialer Ordnung zu tun haben. Auf der Skala der Ordnungsmechanismen rangiert indes der Begriff Sozialdisziplinierung zweifellos höher. Während »soziale Kontrolle«, legt man die Definition von Clark/Gibbs zugrunde, die soziale Reaktion auf »abweichendes« bzw. als abweichend definiertes Verhalten bezeichnet, welches sich sowohl in einer Verletzung von Normen als auch in einer Überanpassung manifestieren kann, mithin gerade die Nichtkoinzidenz von sozialer Ordnung und individuellem Verhalten voraussetzt⁵², zielt Sozialdisziplinierung auf die Beseitigung eben dieser Nichtkoinzidenz. Sozialdisziplinierung bezeichnet die Totalisierung jener Disziplinierungstechniken, mit deren Hilfe abweichendes Verhalten schon in der Wurzel ausgerottet wird. Sie beschränkt sich deshalb nicht auf formelle oder informelle Reaktionen oder Sanktionen, obwohl sie diese natürlich nicht entbehren kann. Die Sanktion bildet gleichsam nur den stets präsenten Horizont, innerhalb dessen ein komplexes Gefüge von Mechanismen der Formierung, der Abrichtung, der Einübung von Motiven und Verhaltensmustern am Werk ist. Sozialdisziplinierung ist deshalb der »Sozialisation« sehr nahe, wenn man hierunter die Übernahme von Normen und Rollenerwartungen einer Gruppe durch ein Indivi-

duum versteht.⁵³ Sie ist sozusagen eine »Engführung« von Sozialisation, da sie die Einführung in eine höchst spezifische Form von Sozialordnung meint, die in all ihren Subsystemen durch Verhältnisse der Über- und Unterordnung bestimmt ist. Sozialdisziplinierung ist Sozialisation in eine Gesellschaft, die durch eine asymmetrische Kombination ihrer Elemente, d. h. um mit Weber zu reden: durch Herrschaft gekennzeichnet ist.

Eine weitere Einsicht, über die möglicherweise Übereinstimmung erzielt werden kann, ergibt sich aus den kulturvergleichenden Untersuchungen Webers. Sie besagt, daß eine solche Form von Sozialisation keineswegs in allen herrschaftlich strukturierten Gesellschaften anzutreffen ist, sondern nur im Okzident. In allen anderen Gesellschaften, so Webers These, bleibt die Disziplin beschränkt auf die religiöse außerweltliche Askese bestimmter Heilsvirtuosen und auf die Disziplinierung des Herrschaftsstabes, wohingegen sie im Okzident (etwa seit dem 16. Jahrhundert) tendenziell auf das Ganze der Gesellschaft übergreift. Der Grund hierfür ist darin zu sehen, daß es im Okzident, und nur hier, zu einer Destrukturierung der traditionellen Vergesellschaftung kommt, in deren Gefolge sich gleichzeitig neue Strukturen entwickeln, die Weber als »rationale Betriebe« bezeichnet. Im Kontext der Marxschen Theorie wird der gleiche Vorgang als »ursprüngliche Akkumulation des Kapitals« beschrieben; bei Luhmann erscheint er, etwas abstrakter gefaßt, als Übergang von der stratifikatorischen zur funktionalen Differenzierung.

Diese neuen Konfigurationen aber, und dies wäre eine dritte Folgerung, entstehen nicht in einem Vakuum, sondern schließen zunächst an Strukturvorgaben und Institutionen der traditionellen Ordnung an. Webers Untersuchungen zur Protestantischen Ethik sowie Oestreichs Ausführungen über die »prudencia civilis« lassen erkennen, daß die Krise der traditionellen Vergesellschaftung zunächst die traditionellen Ordnungsinstanzen unter verstärkten Interventionsdruck setzt, um mit Hilfe einer Anpassung normativer Mechanismen die alten Strukturen und Institutionen zu bewahren. Auf religiösem Gebiet sind es Reformation und Gegenreformation, die im 16. und 17. Jahrhundert, dieser »Sattelzeit« der Sozialdisziplinierung, zur Durchsetzung einer rigiden Gemeinendisziplin und einer asketischen Sexualmoral führen und damit überhaupt erst die wirkliche »Christianisierung« Europas bewirken⁵⁴; auf ökonomischem Gebiet setzt sich der von Weber und

Sombart beschriebene »Geist der Rechenhaftigkeit« durch und materialisiert sich – besonders in den Manufakturen – in einer Verschärfung der Zeitdisziplin⁵⁵; und auf politischem Gebiet beginnen die im Spätmittelalter entstandenen regionalen Monopolinstanzen mit einer intensiven »Einprägungsarbeit« (Bourdieu), die mit Hilfe von Unterrichtssystemen, justizförmigen Verfahren und militärischer Disziplinierung den Herrschaftscode in den Untertanen verankert.⁵⁶ Das Ergebnis all dieser Mechanismen ist ein neuer Verhaltenstypus, von dem Luhmann sagt, daß mit seiner Hilfe eine evolutionär unwahrscheinliche Hochleistung stabilisiert und damit erwartbar gemacht worden sei:

»nämlich die verlässliche Motivation zu nahezu beliebig spezialisierbarem Handeln. Auf diese Weise konnte ungewöhnlich hohe Kontingenz und Komplexität in sozialen Beziehungen aufgebaut, strukturell stabilisiert und psychisch tragbar gemacht werden – aber in Abhängigkeit von regional konsolidierten politischen Mechanismen.«⁵⁷

Luhmann vermutet nun allerdings, daß ein derartiger Primat *normativer Mechanismen* nur ein Übergangsphänomen ist, das mit fortschreitender funktionaler Differenzierung zunehmend durch einen Primat ökonomischer und wissenschaftlicher Strukturen ersetzt wird, die im Vergleich zu Religion, Recht und Politik eine erheblich höhere und besser strukturierte Komplexität ermöglichen. Die Führung der gesellschaftlichen Evolution, so bemerkt er an einer Stelle, sei in der modernen Gesellschaft auf das Teilsystem der Wirtschaft übergegangen, das die Erfassung und Reduktion höherer Komplexität durch »Domestikation nicht mehr nur des Raumes, sondern auch der Zeit« leiste.⁵⁸ Als eine der wichtigsten Folgen der Umstellung auf einen abstrakteren Zeithorizont hebt er dabei den Umstand hervor, daß normatives, d. h. kontrafaktisches, für den Enttäuschungsfall lernunwilliges Verhalten durch lernbereites, adaptives Verhalten ersetzt wird.

»Die Weltgesellschaft konstituiert sich in primär kognitiven Erwartungseinstellungen. In spekulativer Überziehung dessen, was gegenwärtig schon sichtbar ist, könnte man von einer Verlagerung des evolutionären Primats von normativen auf kognitive Mechanismen sprechen.«⁵⁹

An diese Hinweise Luhmanns läßt sich eine vierte Schlußfolgerung knüpfen, die die unterschiedlichen Schwerpunkte in den Theorien über Sozialdisziplinierung betrifft. Obwohl Weber bereits die Analyse der Sozialdisziplinierung in den Kontext einer Theorie der

Rationalisierung stellt, die für die rationale Herrschaft die prinzipielle Entscheidungsgesetztheit (»Gesetztheit«) der dominierenden Regeln betont, beschreibt er doch – namentlich in der *Protestantischen Ethik* – noch überwiegend Prozesse der *normativen* Integration der Gesamtgesellschaft, bei denen teils religiös-moralischen, teils politisch-rechtlichen Mechanismen die Führungsrolle zukommt; auch Oesterichs Ausführungen über Sozialregulierung in der frühneuzeitlichen Stadt und Fundamentaldisziplinierung im Absolutismus zielen vorrangig auf die Institutionalisierung enttäuschungsfester und damit nicht lernbereiter normativer Mechanismen, die eine starke Zentrierung der Gesellschaft und einen Primat politischer und moralischer Strukturen unterstellen.

Erst bei Foucault finden wir eine systematischere Reflexion über die von Luhmann angedeutete evolutionäre Verlagerung. Zwar stellt sich Foucault noch wesentliche Einsichten in die Natur dieses Prozesses, indem er die moderne »Disziplinargesellschaft« weiterhin in den Kontext einer Theorie der »Macht« zu pressen versucht, die der eigentümlichen Versachlichung und Abstraktifizierung von Herrschaft nicht genügend Rechnung trägt.⁶⁰ Die von ihm präsentierte Phänomenologie der Disziplinen macht jedoch deutlich, daß wir es nicht mehr, wie noch Weber und Oesterich annehmen könnten, mit der Formierung und Schematisierung der Gesellschaft durch ein Makro-Subjekt oder eine Zentralinstanz zu tun haben, sondern mit anonymen, dezentralen Vorgängen, die im Innern der einzelnen sozialen Organisationen wie Familie, Schule, Gefängnis, Fabrik etc. wirksam sind und die Individuen zu immer umfassenderen Dispositiven zusammenschweißen⁶¹; sie verdeutlicht außerdem, daß sich Sozialdisziplinierung nicht mehr primär über Normen (in Gestalt von Werten, Zwecken, Vorschriften etc.) vollzieht, sondern über neuartige, durch »kognitive Mechanismen« wie den »Willen zur Wahrheit« vermittelte Erwartungsmuster, die auf wissenschaftlicher Durchdringung des Gegenstandes beruhen und daher »lernfähig« sind, d. h. wechselnden Situationen besser angepaßt werden können. Im Gegensatz zu Luhmann, der in dieser Entwicklung nur eine evolutionäre Errungenschaft zu sehen vermag, die eine Stabilisierung höherer Komplexität erlaubt, hat sich Foucault die Einsicht bewahrt, daß wir es nicht mit einem Fortschritt der Gesellschaft schlechthin zu tun haben, sondern allenfalls mit einem solchen der »Disziplinargesellschaft«. Blickt

man auf die gegenwärtig sich abzeichnenden Tendenzen zur informationstechnologischen Vernetzung, zur Bildung längst nicht mehr zentral zu steuernden Großsysteme und zum *genetic engineering*, so spricht manches für seine Vermutung, daß erst mit der Abkoppelung von den klassischen normativen Mechanismen die Sozialdisziplinierung ihre wahre Vollendung erfahren könnte.

Anmerkungen

- 1 Marx, Karl: *Das Kapital*, MEW 23, Berlin (DDR) 1969, 446, 433, 390, 381.
- 2 Simmel, Georg: *Soziologie*, 5. Aufl., Berlin 1968, 177, 158, 171.
- 3 Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 1. Aufl., Tübingen 1922, 749, 644.
- 4 Vgl. Weber, Max: *Gesammelte Politische Schriften*, 3. Aufl., Tübingen 1971, 385 ff.
- 5 Vgl. Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*, Bd. I, 6. Aufl., Tübingen 1972, 42; Weber, *Wirtschaft* (Anm. 3), 78.
- 6 Weber, *Wirtschaft* (Anm. 3), 605.
- 7 Ebd. 669.
- 8 Ebd. 28.
- 9 Vgl. ebd. 642.
- 10 Vgl. Rehberg, Karl-Siebert: *Rationales Handeln als großbürgerliches Aktionsmodell. Thesen zu einigen handlungstheoretischen Implikationen der Soziologischen Grundbegriffe Max Webers*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 31, 1979, 199–236, 213 f.
- 11 Vgl. Weber, *Wirtschaft* (Anm. 3), 28.
- 12 Vgl. Weber, *Schriften* (Anm. 4), 332.
- 13 Vgl. Weber, *Wirtschaft* (Anm. 3), 647.
- 14 Vgl. Breuer, Stefan/Hubert Treiber/Manfred Walther: *Entstehungsbedingungen des modernen Anstaltsstaates*, in: Breuer, Stefan/Hubert Treiber (Hg.): *Entstehung und Strukturwandel des Staates*, Opladen 1982, 75–153, 142 f.
- 15 Weber, *Religionssoziologie* (Anm. 5), 532.
- 16 Weber, Max: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 4. Aufl., Tübingen 1973, 473.
- 17 Weber, *Religionssoziologie* (Anm. 5), 270.
- 18 Weber, *Wirtschaft* (Anm. 3), 401.

- 19 Vgl. Schluchter, Wolfgang: *Die Entwicklung des okzidentalen Rationalismus. Eine Analyse von Max Webers Gesellschaftsgeschichte*, Tübingen 1979, 251.
- 20 Weber, *Religionssoziologie* (Anm. 5), Bd. II, 5. Aufl., Tübingen 1972, 378.
- 21 Weber, *Wirtschaft* (Anm. 3), 319.
- 22 Vgl. Schluchter (Anm. 19), 226, 251.
- 23 Vgl. Breuer, Stefan: *Zur Soziogenese des Patrimonialstaates*, in: Breuer/Treiber (Anm. 14), 163–227, 173 ff.
- 24 Weber, *Schriften* (Anm. 4), 321 f.
- 25 Vgl. Oestreich, Gerhard: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969, 187, 236, 64.
- 26 Vgl. Oestreich, Gerhard: *Policey und Prudentia civilis in der barocken Gesellschaft von Stadt und Staat*, in: *Barock-Symposium 1974*, hg. von Albrecht Schöne (Stadt-Schule-Universität-Buchwesen und die deutsche Literatur im 17. Jh.), München 1976, 10–21, 11.
- 27 Vgl. dazu im Anschluß an Oestreich: Jütte, Robert: *Poor Relief and Social Discipline in Sixteenth Century Europe*, in: *European Studies Review*, Vol. 11, 1981, 25–52 mit zahlreichen Beispielen aus England, Deutschland und Spanien.
- 28 Vgl. Oestreich, *Policey* (Anm. 26), 13.
- 29 Vgl. Oestreich, *Geist* (Anm. 25), 77.
- 30 Ebd. 64.
- 31 Ebd. 132 ff.
- 32 Oestreich, *Policey* (Anm. 26), 19.
- 33 Oestreich, *Geist* (Anm. 25), 194.
- 34 Vgl. ebd. 193. Auch die philosophischen Systeme dieser Zeit zeigen eine »innere Disziplinierung«, insofern der axiomatisch-deduktive Aufbau, die logische Durchgliederung und rationale Durchformung des Denkens keinen Raum mehr lassen für jene »experientia vaga«, in der noch Bacon die in der Menschheitsgeschichte überwiegend geübte Erfahrungspraxis sah. Daß die neue, »reine« Vernunft ein geistiges Analogon zur Polizei ist, deren Hauptgeschäft darin bestehe, »der Gewalttätigkeit, welche Bürger von Bürgern zu besorgen haben, einen Riegel vorzuschieben, damit ein jeder seine Angelegenheiten ruhig und sicher treiben könne«, wird von keinem Geringeren als Kant herausgestellt: Kant, Immanuel: *Kritik der reinen Vernunft*, Philosophische Bibliothek, Hamburg 1956, B XXV.
- 35 Oestreich, *Geist* (Anm. 25), 195.
- 36 Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M. 1976, 110.
- 37 Ebd. 113.
- 38 Ebd. 141.
- 39 Ebd. 396.

- 40 Ebd. 285.
- 41 Ebd. 174.
- 42 Vgl. ebd. 273.
- 43 Vgl. ebd. 273.
- 44 Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit*, Bd. 1: Der Wille zum Wissen, Frankfurt/M. 1977, 114.
- 45 Foucault, *Überwachen*, 38
- 46 Ebd. 176.
- 47 Ebd. 250.
- 48 Ebd. 317.
- 49 Ebd. 310.
- 50 Ebd. 382 f.
- 51 Ebd. 394.
- 52 Vgl. Clark, Alexander L./Jack P. Gibbs: *Soziale Kontrolle: eine Neuformulierung*, in: Lüderssen, Klaus/Fritz Sack (Hg.): *Seminar: Abweichendes Verhalten I, Die selektiven Normen der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1975, 153–185, 157 ff.
- 53 Vgl. den Artikel *Sozialisation* in: Fuchs, Werner u. a. (Hg.): *Lexikon zur Soziologie*, Opladen 1973.
- 54 Vgl. Delumeau, Jean: *Le catholicisme entre Luther et Voltaire*, Paris 1971, 237 ff., 256 ff. Die besondere historische Stellung dieser Zeit betont auch Chaunu, Pierre: *Europäische Kultur im Zeitalter des Barock*, München/Zürich 1968, 272: »Man war im 17. Jahrhundert bereit, den Instinkt dem Gesetz, die alte Naturordnung der Ethik zu unterwerfen, und schoß dabei in mancher Hinsicht vielleicht über das Ziel hinaus. Jedenfalls war das 17. Jahrhundert auf moralischem Gebiet das große, vielleicht das einzige revolutionäre Jahrhundert, in dem viel Altes aufgegeben wurde. Paradoxe Weise wurde dadurch eine der Voraussetzungen für den Malthusianismus geschaffen, der später zur Auswirkung kommen sollte.«
- 55 Vgl. Thompson, Edward P.: *Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus*, in ders.: *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie*, Frankfurt/M./Berlin/Wien 1980, 34–65.
- 56 Dies ist bekanntlich das Thema der beiden großen Arbeiten von Elias, Norbert: *Über den Prozeß der Zivilisation*, 2 Bde., Frankfurt/M. 1976; *Die höfische Gesellschaft*, 2. Aufl., Darmstadt und Neuwied 1975. Daß es sich dabei nicht um isolierte Vorgänge innerhalb der einzelnen Nationen handelt, sondern um einen Prozeß innerhalb der kapitalistischen Weltwirtschaft und des europäischen Staatensystems, zeigt Wallerstein, Immanuel: *The Modern World-System*, 2 Bde., New York/San Francisco/London 1974 und 1980. Wallerstein arbeitet sehr gut die Rückwirkungen heraus, die die Hegemoniekämpfe zwischen den einzelnen Staaten auf politische und ökonomische Strukturen innerhalb der einzelnen Staaten haben und bestätigt damit Webers These, daß Rationali-
- sierungsprozesse eng mit Konkurrenzbeziehungen verbunden sind (vgl. z. B. Bd. II, 93).
- 57 Luhmann, Niklas: *Soziologische Aufklärung*, Bd. II, Opladen 1975, 57.
- 58 Ebd., Bd. I, 4. Aufl., Opladen 1974, 227.
- 59 Luhmann, Niklas: *Rechtssoziologie*, 2 Bde., Reinbek 1972, Bd. II, 340.
- 60 Vgl. dazu ausführlicher meinen Beitrag: *Die Formierung der Disziplinargesellschaft. Michel Foucault und die Probleme einer Theorie der Sozialdisziplinierung*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium*, Heft 4, 1983, 257–264.
- 61 Vgl. dazu auch die interessanten Überlegungen bei Bourdieu, Pierre: *Entwurf einer Theorie der Praxis*, Frankfurt/M. 1976, 357 ff.